

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1930

22.11.1930 (No. 273)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:

Karl-Friedrich-
Straße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 968
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 8515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. Amend,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einchl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Rpf.; Samstag 15 Rpf. — Anzeigengebühr: 14 Rpf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Nichterhalten unentgeltlicher Rücksendung, der als Kassenabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Weltkennung und Kontostopverfahren fällt der Abatt fort. Erfüllungsort: Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unterlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandbuchsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Das Gehaltskürzungs- und das Personalaufwandsgesetz

Die Reichsregierung hat dem Reichsrat neben anderen wichtigen Gesetzentwürfen auch die Entwürfe eines Gehaltskürzungsgesetzes und eines Gesetzes zur Einschränkung des Personalaufwands in der öffentlichen Verwaltung vorgelegt. Das Gehaltskürzungsgesetz enthält die Vorschrift, daß die Bezüge der Reichsbeamten und der Soldaten der Heeresmacht, der Marine und der Luftwaffe, der Reichsbeamten und der Soldaten der Gendarmerie und der Reichsbeamten und der Soldaten der Reichspolizei vom 1. Februar 1931 an um 6 Proz. gekürzt werden. Die Bezüge des Reichspräsidenten, des Reichskanzlers und der Reichsminister werden um 20 Proz. gekürzt. Bezüge, die jährlich 1500 M nicht übersteigen, ebenso Kinderzuschläge und Dienstaufwandsentschädigungen bleiben kürzungsfrei.

Das Personalaufwandsgesetz überträgt in seinem ersten Teile das Gehaltskürzungsgesetz in seiner Wirkung auf die Länder, Gemeinden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts. — In einem zweiten Teile des Gesetzes ist vorgesehen, daß auch im übrigen — d. h. abgesehen von der 6-prozentigen Kürzung — die Länder, die Gemeinden und die übrigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften die Bezüge ihrer Beamten einer Neuordnung unterziehen müssen, wenn diese Bezüge offensichtlich günstiger geregelt sind, als die Bezüge, die das Reich seinen gleichwertigen Beamten gewährt. Diese Bestimmungen des Gesetzes sind unter anderem in der Weise, daß die Gehaltskürzung des Jahres 1920, das bis zum 31. März 1926 gegolten hat. Während das alte Besoldungsgesetz ganz allgemein eine Angleichung aller Gehaltsvorschriften der Länder und Gemeinden an die des Reiches verlangte, zwingt das neue Personalaufwandsgesetz nur zur Befolgung offensichtlich überhöhter der Land- und Gemeindebesoldungen.

Sodann enthält das Personalaufwandsgesetz noch eine weitere wichtige Bestimmung zur Entlastung des Reichshaushalts: Die Vorschriften über die Pflichten aller öffentlichen Körperschaften zur Berücksichtigung der Versorgungsansprüche bei der Auswahl ihres Beamtenpersonals sollen verschärft werden.

Preissenkung für Ruhrkohlen

Ab 1. Dezember — Voraussetzung: Lohnsenkung

In der Mitgliederversammlung des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats in Essen wurde am Freitag mitgeteilt: Da das Syndikat die Ansicht der Regierung über die Notwendigkeit einer allgemeinen Preis- und Lohnsenkung teilt, erklärt es sich bereit, die Kohlenpreise vom 1. Dezember an herabzusetzen, unter der Voraussetzung, daß vom 1. Januar 1931 an eine entsprechende Senkung der Löhne erfolgt.

Es wurde der Mitgliederversammlung vorgelegt, den Preis für Fettsäurekohle vom 1. Dezember an um 1,50 Reichsmark und die übrigen Kohlen-, Koks- und Bräunkohlpreise in ungefähr gleichem prozentualen Verhältnis herabzusetzen. Die Preisherabsetzung erfolgt erst am 1. Dezember, um den geldlichen Ausfall, den die Bechen zwischen Preis- und Lohnsenkung erleiden, angesichts der schwierigen Wirtschaftslage auf eine möglichst kurze Zeit zu beschränken. Das Syndikat hat die bisherigen Reichsanzeigerpreise um durchschnittlich 8—10 Prozent und zum Teil sogar darüber hinaus gesenkt, um zu einer Herabsetzung um 6 Prozent der im Markte tatsächlich erzielten Erlöse zu kommen.

Die neuen Preise betragen ab 1. Dezember: Fettsäurekohle 15,40 (bisher 16,90), gewaschene Ruß I 20,10 (22,02), Gasflammkohle 16,20 (17,72), Gasförderkohle 17,50 (19,17), Förderkohle 23,00, 14,60 (16,02), gewaschene Ruß I Fettsäure 25,70 (27,20), Feinkohle 12,70 (14,20), Magerkohle 23,00, 13 (14,21), gewaschene Anthrazit-Ruß Gruppe I 38 (40,54), gewaschene Anthrazit-Feinkohle Gruppe I 11 (12,71), gewaschene Anthrazit-Ruß II Gruppe II 28,60 (30,23), gewaschene Anthrazit-Feinkohle Gruppe II 11 (12,71), Hochsollers 21,40 (22,52), Brechhols I 28,30 (31,03), I. Klasse Bräunkohle 20,10 (22,02), Fett- und Eisformbräunkohle 20,10 (22,02) und Magerformbräunkohle 22,25 (25,03).

Aufhebung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung. Das Reichskabinett hat nunmehr dem Entwurf eines Gesetzes über die Entschädigung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung zugestimmt. Die gewerbsmäßige Stellenvermittlung ist befristet vom 1. Januar 1931 an verboten. Alle gewerbsmäßigen Stellenvermittler, die ihre Gewerbe nach dem 2. Juni 1910 begonnen haben, mit Ausnahme der Konzessionsagenten, müssen ihren Betrieb am 31. Dezember 1930 ohne Entschädigung einstellen. Für bestimmte Fälle sind Entschädigungen vorgesehen.

Sachsen und die Roterordnung. Der Rechtsausschuß des Sächsischen Landtages hat die Reichsverordnung über die Einführung der Gemeindehierarchie, der Bürger- und der Getränkesteuer abgelehnt. Obwohl der Innenminister Richter mit außerordentlichem Eifer die Ausführungen auf die Folgen eines solchen Beschlusses hinwies, erklärten lediglich die Vertreter der Deutschen Volkspartei, des Landvolks und der Demokraten ihre Zustimmung. Es ist anzunehmen, daß auch im Plenum der gleiche Beschluß fallen wird.

Die Nachverhandlungen für den Ruhrbergbau finden am 25. November in Berlin statt, nachdem der Schiedspruch, wie gemeldet, von den Arbeitnehmern abgelehnt und von den Arbeitgeberern angenommen wurde.

Entlastungen beim Stahlruß. Die Vereinigten Stahlwerke sehen sich, wie aus Düsseldorf gemeldet wird, auf Grund der schlechten wirtschaftlichen Lage gezwungen, größere Entlastungen in Erwägung zu ziehen.

Für ein deutsch-österreichisches Wirtschaftsbündnis oder eine Zollunion sprachen sich die in Wien zusammengetretenen deutsch-österreichischen Arbeitsgemeinschaften aus.

Letzte Nachrichten

Die Steuervereinfachung

Aus der Vorlage der Reichsregierung

M. Berlin, 22. Nov. (Priv.-Tel.) Der Reichsrat hat bekanntlich am Donnerstag die Reformvorlagen der Reichsregierung bis auf den Finanzausgleich und das Steuervereinfachungsgesetz erledigt, die am kommenden Donnerstag in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden sollen. Aus der Regierungsvorlage über das Steuervereinfachungsgesetz erfährt man folgendes:

Das Gesetz soll in erster Linie arbeits- und un-kostenersparend wirken und u. a. deshalb an Stelle bisheriger Steuern ein Einheitssteuer für die Landwirtschaft bringen. Durch die Freilassung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Einkommen unter 6000 Reichsmark sowie die Erhöhung der Vermögensteuerfreigrenze bis 20000 Reichsmark werden 90 bis 95 Prozent aller steuerpflichtigen Landwirte nur noch die den Ländern zugewiesene neue Einheitssteuer bezahlen. Bei den Hausbesitzern fallen 681 000 aus der Einkommensteuer heraus und unterliegen lediglich der Grundbesitzsteuer. Bei anderen Gewerbetreibenden ist an den sogenannten Steuerbefreiungen festgehalten. Dabei sind mit Rücksicht auf den Wegfall der Gewerbesteuer und der Lohnsteuer bei Berechnung der Besteuerung statt der bisherigen Mehrzahl von 1½ bis 6 Prozent nunmehr Sätze von 2½ bis 10 Prozent zugrunde gelegt worden. Der größte Teil des Steuerertrags, und zwar Zweidrittel, entfällt auf Steuerpflichtige bis 6000 Reichsmark Einkommen. Durch die Festsetzung der Freigrenze bei der Umsatzsteuer auf 5000 Reichsmark werden mehr als die Hälfte aller bisherigen Umsatzsteuerpflichtigen herausgenommen.

Der ungarische Ministerpräsident in Berlin

WTB. Berlin, 22. Nov. (Tel.) Der ungarische Ministerpräsident Graf Bethlen und Gemahlin, trafen heute vormittag in Berlin ein. Zu ihrem Empfang hatten sich am Anhalter Bahnhof u. a. der Reichskanzler und der Reichsaußenminister eingefunden.

Der Besuch wird als Freundschaftsbesuch bezeichnet. Am Mittag macht Graf Bethlen dem Reichspräsidenten seine Aufwartung, anschließend daran gibt der Reichspräsident seinen Gästen ein Frühstück. Am Nachmittag erfolgt ein Empfang in der ungarischen Gesandtschaft. Abends 8½ Uhr veranstaltet Reichskanzler Dr. Brüning ein Herrenbinnen. Nach weiteren Besuchen und Empfängen wird Graf Bethlen am Montag den Flughafen Tempelhof besuchen und am Mittwoch beim Reichsaußenminister Dr. Curtius das Frühstück einnehmen. Die Abreise der ungarischen Gäste erfolgt abends vom Anhalter Bahnhof ab.

Was geht in Rußland vor? Ein sowjetrussisches Dementi

WTB. Moskau, 22. Nov. (Tel.) Die Telegraphenagentur der Sowjetunion veröffentlicht folgende Mitteilung: Die aus antisowjetrussischen Quellen stammenden phantastischen Gerüchte von angeblichen Attentaten auf Stalin, Militäraufführungen in verschiedenen Städten der Sowjetunion, von der Verhaftung bekannter Führer usw. sind böswillige Erfindungen, die jeglicher Grundlage entbehren und lediglich darauf berechnet sind, die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung von dem bevorstehenden Prozeß gegen die Gruppe Kamins und andere Schädlinge abzulenken.

M. Berlin, 22. Nov. (Priv.-Tel.) Gestern abend erhielten sich in den europäischen Hauptstädten wie auch in Amerika hartnäckige Gerüchte, die von dem Ausbruch einer Militärrevolution in Rußland und einer Ermordung des Staatschefs Stalin wissen wollten. Von Berlin aus war in den Abendstunden mit Moskau keine telefonische Verbindung zu erhalten, da, wie vom Fernsprechanstalt mitgeteilt wurde, die Leitungen gesperrt seien. Von Finnland aus will man allerdings Ferngespräche mit Moskau geführt haben, so daß es Berliner Blätter auch für möglich hielten, daß es sich um Betriebsstörungen handle. Der Zugverkehr soll im Gange sein. Wenn auch heute in Berlin keinerlei Bestätigung der Meldungen von einer Militärrevolution vorliegt, so ist es doch immerhin bemerkenswert, daß auch heute vormittag keine telefonische Verbindung mit Rußland herzustellen war.

Von anderer Seite wird gemeldet: Tatsache ist, daß telefonische Verbindungen mit Moskau und anderen russischen Städten nicht zustande kommen, z. B. konnte Moskau heute vormittag von Berlin weder über Riga oder Kaunas, noch über Königsberg erreicht werden. Diese Störungen, die unmittelbar hinter der deutschen Grenze beginnen, werden vom Berliner Fernamt auf atmosphärische Einflüsse zurückgeführt. Dagegen ist der Fernverkehr mit Moskau im Gange wie im Empfangen nach wie vor regelmäßig im Gange.

* Zur politischen Lage

Annahme des Finanzplanes durch den Reichsrat

Der Wunsch des Reichskanzlers, der Reichsrat möge in 14 Tagen den neuen Finanzplan der Reichsregierung erledigen, ist mit einer erfreulichen Pünktlichkeit erfüllt worden. Am Donnerstag wurden der Gesamthaushalt und die meisten Vorlagen vom Reichsrat angenommen. Daß der Reichskanzler persönlich dem Reichsrat für diese außerordentlich schnelle, hingebende und sachlich so überaus wertvolle Arbeit seinen Dank aussprach, kann man demgemäß nur zu gut begreifen. Mit Ausnahme der Vorlagen zur Steuervereinfachung und zum endgültigen Finanzausgleich, die am kommenden Donnerstag vom Reichsrat verabschiedet werden sollen, ist also jetzt die große Gesetzgebungsarbeit zum Zwecke der Finanz- und Wirtschaftsanierung, soweit es sich dabei um die Zuständigkeit des Reichsrats handelt, abgeschlossen.

Es waren tief einschneidende Bestimmungen, denen die Länder zustimmen hatten. Und unter normalen Verhältnissen wären viele von ihnen wohl abgelehnt worden. Lediglich die Überzeugung, daß wir uns in einem Zustand der Not und der Krisis befinden, daß geradezu eine Lebensgefahr besteht für Reich, Länder und Gemeinden, hat den Reichsrat bewogen, so schnell und so einmütig seine Zustimmung auch zu diesen höchst einschneidenden Maßnahmen zu erteilen. Ferner war es die Erwägung, daß es sich bei den Maßnahmen nur um einmalige und zeitlich begrenzte Bestimmungen handelt, welche die Zustimmung erleichterte.

Das Verhalten des Reichskanzlers und des Reichsfinanzministers selbst hat im Reichsrat einen sehr guten Eindruck hinterlassen. Speziell der Reichsfinanzminister betonte mit allem Nachdruck, das Reich habe nicht das Bedürfnis, in die Länder und Gemeinden hineinzugreifen; im Gegenteil, schon in absehbarer Zeit müsse man dazu kommen, die Länder so selbständig wie nur irgend möglich zu machen.

(Wir verweisen gleichzeitig auf den umseitig abgedruckten Artikel, der über die Haltung der badischen Regierung bei den Beratungen in Berlin Auskunft gibt.)

Reichskabinett und Parlament

Hat sonach der Reichsrat durchaus seine Pflicht den dringendsten Aufgaben der Stunde gegenüber erfüllt und durch seine einstimmige Annahme des Gesamthaushaltsplanes den Beweis dafür erbracht, daß der Finanzplan sich durchaus sehen lassen kann und im Augenblick ernstliche Einwände kaum heraufzubewahren vermag, so wird es nunmehr Sache des Reichsparlaments sein, die gleiche staatspolitische Einsicht zu betätigen. Im wesentlichen wird es ja dabei auf die Stellungnahme der Sozialdemokratie ankommen. Daß die Reichsregierung keinerlei Änderungen von Seiten des Parlaments ruhig hinnehmen wird, wenn diese Änderungen den Sinn des Ganzen nicht umbiegen, das weiß man aus den Erklärungen des Reichskanzlers schon lange. Zu befürchten wäre, daß durch diese oder jene Mehrheiten Änderungen beschlossen werden, welche das Gesetzgebungswerk in seinen Grundlagen erschüttern. Es ist selbstverständlich, daß der Reichskanzler alles versuchen wird, um mit dem Parlament zu einem positiven Ergebnis zu gelangen. Es ist aber auch ebenso selbstverständlich, daß er eine Verwässerung des Planes oder eine durch endlose Beratungen verursachte hinauschiebung der Erledigung nicht dulden kann.

Entschiedene Sprache in unserer Außenpolitik

In der Reichsratsitzung vom Donnerstag hat Außenminister Dr. Curtius die Gelegenheit ergriffen, um die deutsche Außenpolitik nochmals in ihren Grundzügen zu skizzieren. Es war das notwendig geworden durch den Verlauf der außenpolitischen Debatte in der französischen Kammer, vor allem aber durch die befremdlichen Erklärungen des französischen Ministerpräsidenten Lardieu.

Was der Reichsaußenminister gesagt hat, deckt sich vollinhaltlich mit dem, was die erdrückende Mehrheit unseres Volkes fühlt und denkt. Natürlich muß der offizielle Vertreter der deutschen Außenpolitik auf Redewendungen verzichten, wie sie in den Versammlungen der Parteien üblich sind. Er hat sich jene Zurückhaltung aufzuerlegen, wie sie nur einmal durch die Höflichkeit im Verkehr der Völker gefordert wird. Aber die Klarheit und Deutlichkeit sachlicher Formulierungen braucht unter dieser Höflichkeit gewiß nicht zu leiden. Und sie hat auch vorgefunden in der Rede des Außenministers durchaus nicht zu leiden gehabt.

Dr. Curtius erklärt, daß Deutschland bei einer Politik des Friedens und der Vertragserfüllung beharre, unter Ablehnung einer Politik der Abenteuer. Man werde auch den Youngplan nicht zerreißen. Aber man habe keine Garantie dafür gegeben, daß dieser Plan auch durchführbar sei. Der Plan sichere Deutschland gewisse Vertragsrechte, von denen die Reichsregierung im Notfall auch Gebrauch machen werde.

Das Ziel unserer Außenpolitik sei die Eringung unserer nationalen Freiheit, der moralischen und materiellen Gleichberechtigung Deutschlands. Und wo die Verträge diesem Ziele entgegenstehen, wird Deutschland sich das Recht nicht nehmen lassen, auf Abänderung solcher Verträge zu dringen. Es ist nicht allein der Artikel irgendeines Statuts, der uns das Recht gibt, Revisionen zu verlangen, sondern es ist die politische Einsicht selbst, die uns zur Seite steht, nämlich die Einsicht, daß „nicht starre Verträge, sondern das Leben der Völker selbst die Zukunft bestimmen müssen“.

Bedeutungsvoll waren die Sätze, die sich unmittelbar auf die jüngsten Ausführungen Lardieus bezogen. Dr. Curtius äußerte die Vermutung, daß die französische Regierung in der Abrüstungsfrage eine völlige Kursänderung vor habe. Sie verlasse damit den Boden, der seit 1919 die Grundlage aller Abrüstungsverhandlungen gewesen ist. Daß Frankreich von dieser Grundlage abweicht, ist vor allem aus einer Erklärung Lardieus zu entnehmen, nach welcher von einem vertraglichen Rechte Deutschlands auf allgemeine Abrüstung überhaupt nicht die Rede sein könne, der Deutschland auferlegten Verpflichtung stehe nur ein spontaner Wunsch der Sieger gegenüber. Sehr richtig hat Dr. Curtius auf den Versaillesvertrag selbst hingewiesen, der deutlich zum Ausdruck bringt, daß der Zweck der deutschen Abrüstung eben die allgemeine Abrüstung sei. Und auch im Schlußprotokoll von Locarno wird das gleiche gesagt. Wenn Worte in Verträgen überhaupt einen Sinn haben, dann kann das alles doch nur so verstanden werden, daß, nachdem Deutschland seinerseits die Voraussetzung erfüllt hat, die vertraglich festgelegte Folge, nämlich die allgemeine Abrüstung, eintreten muß.

Wenn der Völkerbund in dieser Angelegenheit versagt, dann würde damit die Existenz des Völkerbundes selbst gefährdet sein. Nicht einmal in der Zeit absolut militärischer Übermacht habe die Willkür des Siegers gefordert, daß die einseitige Entwaffnung Deutschlands dauernd eine einseitige Auflage sein solle. Eine solche Forderung müßte alle Friedensausichten auf das schwerste gefährden. Die Arbeiten der jetzt in Genf tagenden Kommissionen verdienen nichts anderes als ein schnelles Ende. Deutschland verlange die baldige Einberufung der Abrüstungskommission selbst. Wenn der französische Außenminister für Frankreich ein Naturrecht in Anspruch nimmt, die eigenen Landesgrenzen gegen jeden Angriff zu sichern, so muß das entwaffnete und von waffenstärkenden Völkern umgebene Deutschland erst recht den Anspruch auf Sicherheit erheben. Und was schließlich die Dinge im Osten betrifft, so weiß die ganze Welt längst, daß es das deutsche Volk nicht für möglich hält, sich mit dem gegenwärtigen Stand der Dinge einfach abzufinden.

Diese Ausführungen sind so ernst, daß sie wohl nicht nur das französische Kabinett, sondern die Kabinette der ganzen Welt vor eine neue und sehr sorgsame Prüfung der weltpolitischen Gesamtsituation stellen werden. Ein Völkerbund, der in einer der wichtigsten Fragen, nämlich der der Abrüstung seinen Verpflichtungen nicht genügt, hat seinen Anspruch auf Existenz verwirkt! Die Welt wird wissen, was ein solcher Anspruch aus dem Munde des deutschen Außenministers zu besagen hat.

Badischer Landtag

In seiner zweiten Sitzung hat der neueröffnete Badische Landtag am Donnerstag den Staatspräsidenten und das Kammerpräsidium gewählt. Die Wahl des Landtagspräsidenten brachte keine Überraschungen. Zum Präsidenten wurde der verdiente Zentrumsgabordnete Duffner mit der großen Mehrheit von 70 Stimmen gewählt; der sozialdemokratische Abgeordnete Maier-Seidelberg erhielt als erster Vizepräsident 68 Stimmen, und zum zweiten Vizepräsidenten wurde der Abgeordnete Walbeck (Deutsche Volkspartei) gewählt.

Der Staatspräsident wurde neu gewählt. Natürlich ist diesem Vorgang eine weiter reichende politische Bedeutung nicht beizumessen. Ohnehin muß ja nach der Verfassung jedes Jahr der Staatspräsident gewählt werden. Und auf Grund einer freundschaftlichen Vereinbarung machte diesmal Finanzminister Dr. Schmitt seinem Kollegen, dem Innenminister Dr. Wittemann Platz. Dr. Wittemann wurde mit den 52 Stimmen der Regierungskoalition gegen die Stimmen der Kommunisten und bei Stimmenthaltung bzw. Nichtbeteiligung der übrigen Parteien zum Staatspräsidenten gewählt. Kultus- und Justizminister Dr. Kemmele wurde mit 51 Stimmen zu seinem Stellvertreter bestimmt.

Die anerkennenden Worte, die dem bisherigen Staatspräsidenten Dr. Schmitt vom Landtagspräsidenten gewidmet wurden, werden auch über den Bereich des Landtagsgebäudes hinaus in den weitesten Schichten der badischen Bevölkerung Zustimmung finden. Staatspräsident Schmitt hat sich in seinem Ressort um die badischen Finanzen und deren Sanierung die größten Verdienste erworben und in seiner Eigenschaft als Staatspräsident den Kampf um die Erhaltung der Eigenstaatlichkeit unseres Landes in einer Weise geführt, die ihm den Dank des badischen Volkes sichert. Mit einer vorbildlichen Sin-

gabe und Sächlichkeit und mit der größten politischen Klugheit und Entschiedenheit hat Staatspräsident Dr. Schmitt zwei Jahre lang seines Amtes gewaltet.

Innenminister Dr. Wittemann übernimmt jetzt das Amt des Staatspräsidenten, und sicher wird ihm der gleiche Erfolg beschieden sein. Denn auch Dr. Wittemann bringt alle Voraussetzungen für sein wichtiges und hohes Amt mit. Er ist ein hervorragender Verwaltungsfachmann, ein überaus kluger Politiker und erfreut sich persönlich einer Beliebtheit und Wertschätzung, die über das normale Maß weit hinausgeht. Das badische Volk darf dem neuen Staatspräsidenten sonach das gleiche Ver-

trauen entgegenbringen wie seinem Vorgänger. Wie Dr. Wittemann selber betonte, wird er alle Zeit sich leiten lassen von der Treue zu Verfassung und Gesetz. Er werde alles daransetzen, um die Ordnung aufrechtzuerhalten; nicht er sei schuld, wenn Zwischenfälle sich ereigneten, sondern diejenigen, die sich nicht an das Gesetz halten. Keine Kritik werde ihn abhalten, das zu tun, was ihm sein Gewissen und das Wohl des Staates gebietet. — Das sind Auffassungen, die der großen Mehrheit des Landtags aus dem Herzen gesprochen waren. Und Dr. Wittemann ist die Persönlichkeit, um sie durch die Tat zur Wahrheit werden zu lassen.

Die badische Regierung und die Sanierungspolitik des Reichskabinetts

Aber die Haltung der badischen Regierung bei den jüngsten Beratungen im Reichsrat gibt folgende Darlegung dankenswerter Auskunft:

I. Allgemeines

Die badische Regierung war von dem Wunsch befeuert, in dieser wirtschaftlich und politisch schwierigen Zeit die Reichsregierung in ihrem Bestreben nach Ordnung in der Kasse und im Budget nach Kräften zu unterstützen, zumal es sich nur um kurzfristige Gesetze handelt; nur eine Grenze blieb für die badische Regierung vorgezeichnet: die Erhaltung der Existenz des badischen Landes und der badischen Wirtschaft. Gefährdet aber erschien die badische Tabakwirtschaft durch das Tabaksteuergesetz.

II. Änderung des Tabaksteuergesetzes

Die badische Regierung hat die Regierungsvorlage im ganzen abgelehnt, weil nach der Auffassung der Regierung die badische Tabakindustrie, aber auch der Tabakhandel und schließlich auch der Tabakbau, durch die Erhöhung des Rohabakzoll und der Tabaksteuern ernstlich gefährdet werden und weil in Zusammenhang damit ein weiteres Ansteigen der Arbeitslosigkeit in weiten Teilen Badens in Aussicht steht. Die badische Regierung hat geglaubt, eine Erhöhung des Zolls auf 180 M noch vertreten zu können, vorausgesetzt, daß die Zeichensteuer für Zigarren äußerstenfalls auf 23 v. S. des Kleinverkaufspreises erhöht wird. Für den feingehackten Tabak hat die badische Regierung entweder einen Zwang zur Beimischung von mindestens 50 v. S. inländischen Tabaks oder, wenn dies nicht zu erreichen wäre, die Beibehaltung der Steuerbegünstigung bei einer Beimischung von mindestens 50 v. S. inländischen Tabaks gefordert. Unter dieser Voraussetzung war sie damit einverstanden, daß für großgeschneiderten Rauchtabak die Zeichensteuer auf 85 v. S. des Kleinverkaufspreises festgesetzt wurde.

Die Steuerbegünstigung für feingehackten Pfeifentabak ist von der Reichsregierung aufgehoben und vom Reichsrat beschlossen worden.

Zum Schutze des inländischen Pflanzers hat die badische Regierung gefordert, daß der derzeitige Preiszuschuß von 40 M für 1 Doppelgenter inländischen Rohabak weiterhin erhalten bleibt. Sie ist mit dieser Forderung allein geblieben.

Die Regierung war der Meinung, daß die Zigarre bei der Mehrbelastung etwas geschont werden müsse, während die Zigarette noch eine mäßige Mehrbelastung ertragen könne. Sie hat deshalb alle Anträge anderer Länder in dieser Richtung unterstützt. Ein Erfolg ist infolgedessen erzielt worden, als die Materialsteuer statt von 500 M auf 400 M nur auf 450 Reichsmark gesenkt worden ist.

III. Der Reichshaushalt

Nachdem die Reichsregierung in ihrem Etat schon gewaltige Abstriche vorgenommen hatte, hat sich Baden bei der Verabschiedung des Reichshaushalts auf den Standpunkt der Reichsregierung gestellt.

IV. Gehaltskürzung

Die badische Regierung hat der Gehaltskürzung schließlich zugestimmt aus dem von Herrn Reichskanzler scharf betonten Grunde, es sei für die Beamten wichtiger, einen um wenige Prozent gekürzten Gehalt sicher zu bekommen, als die Rechte der Beamten auf Gehaltsbezug durch weitere Unordnung in der Reichskasse allgemein zu gefährden. Der badischen Anregung, statt einer einseitigen Kürzung von 6 Proz. eine Staffelung der Kürzung durchzuführen, wurde von anderer Seite keine Unterstützung zuteil. Die badischen Anträge, die Freigrenze für kürzungspflichtige Beträge von 1500 auf 2000 Reichsmark zu erhöhen und die örtlichen Sonderzuschläge des Reiches für die bevorzugten Orte zu beseitigen, wurden abgelehnt. Das Reich erklärte, die örtlichen Sonderzuschläge erst mit dem 1. April 1932 aufzuheben. Wäre der badische Antrag auf Beseitigung der örtlichen Sonderzuschläge mit alsbaldiger Wirkung angenommen worden, so wäre es möglich gewesen, den Beginn der 6proz. Gehaltskürzung um 1 Monat, d. i. auf 1. März 1931 zu verschieben. Mit dem Beginn der Gehaltskürzung fällt die bisherige Reichshilfe weg.

Die Anregung Badens, den Wohnungsgeldzuschuß nicht um 6 Proz. zu kürzen, solange gesetzliche Miete besteht, fand nichts Unterstützung.

Die badische Regierung hat der Auffassung der Reichsregierung und des Reichsrats zugestimmt, daß die Gehaltskürzung bei den Reichsbeamten um 6 Proz. durch einfaches Reichsgesetz möglich sei, und daß eine Verfassungsänderung hier nicht vorliege, weil die Reichsbefoldungsgesetze schon von 1920 an immer die Klausel enthielten, daß die neuverwählten Bezüge durch Gesetz geändert werden können. Zustimmung fanden auch die Ausführungen des Vertreters eines anderen Landes, daß die gesamte Befoldungsordnung und Befoldungsfürzung seit 1920 im Deutschen Reich eine Anpassung an die Erhöhung und Senkung der Warenpreise und eine Anpassung an die Kaufkraft des Geldes — an die ehemalige Inflation und an die jetzige Deflation — sei. Der von anderer Seite gegebene Anregung, die derzeitigen Beamtenbezüge nicht weiter zu kürzen, als es dem Stand vom Jahre 1926/27 entsprechen, hat Baden zugestimmt.

Die badischen Vertreter sind auch für die Bestimmung des Gehaltskürzungsgesetzes eingetreten, daß zum Zwecke einer entsprechenden Kürzung der Bezüge der Angestellten der Reichsverwaltung Tarife und Einzelanstellungsverträge mit einer Frist von 6 Wochen auf 31. März 1931 ganz oder teilweise gekündigt werden können, auch wenn die Kündigung nach Gesetz oder Vertrag erst für einen späteren Zeitpunkt oder überhaupt nicht zulässig wäre.

Die badische Regierung hat auch dem verfassungsändernden Gesetzentwurf auf Einschränkung des Personalaufwandes in der öffentlichen Verwaltung zugestimmt. Danach sollen die Landesbeamten, die Gemeindebeamten, zu denen auch die

Oberbürgermeister und Bürgermeister zu rechnen sind, und die Beamten der sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, eine den Reichsbeamten entsprechende Kürzung ihrer Bezüge erfahren. Die Bezüge der genannten Beamten sollen aber nicht allein um 6 Proz. gekürzt werden; das Reich verlangt auch, daß die Bezüge dieser Beamten, soweit sie bisher höher waren, den Bezügen gleichwertiger Reichsbeamten gleichgesetzt werden (Sperrgesetz). Kommen die Länder, Gemeinden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts diesen Bestimmungen nicht nach, so ist ein Zwangsverfahren seitens des Reichs in Aussicht genommen, das u. U. auch landesgesetzlich geregelt werden kann.

Bezüglich der Angestellten der Länder, Gemeinden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts ist eine ähnliche Kürzungsmöglichkeit vorgesehen wie bei den Angestellten der Reichsverwaltung. Die Kürzungsmöglichkeit ist jedoch sogar ausgedehnt auf Angestellte solcher Unternehmungen, deren Gesellschaftskapital sich mit mehr als der Hälfte im Eigentum von Körperschaften des öffentlichen Rechts befindet, und auf Angestellte von Vereinigungen und Einrichtungen, deren Einkünfte mit mehr als der Hälfte von solchen Unternehmungen oder von Körperschaften des öffentlichen Rechts herühren.

Bezüglich der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften ist bestimmt, daß diese ermächtigt (nicht verpflichtet) werden, gegenüber ihren Beamten zu denen auch die Geistlichen zählen, von dem Grundsatze der Wahrung wohlverworbener Rechte i. S. des Artikels 129 Absatz 1 der Reichsverfassung abzuweichen, soweit dies zur Durchführung einer entsprechenden Gehaltskürzung erforderlich ist. Trägt aber ein Land der Religionsgesellschaft gegenüber den Aufwand für die Bezüge der Geistlichen oder Beamten ganz oder teilweise, so ist die oberste Landesbehörde befugt, die Leistungen des Landes entsprechend zu kürzen, d. h. auf badische Verhältnisse bezogen, den Pfarverehaltungsaufschuß, den der Staat an die Religionsgesellschaften leistet, im ganzen um 6 Proz. zu senken.

V. Pfandgesetz

Nach dem Ausgabenbegrenzungsgesetz darf bei Reich, Ländern, Gemeinden und anderen noch näher zu bezeichnenden Körperschaften des öffentlichen Rechts im Jahre 1932 und 1933 die Gesamtsumme der Ausgaben für im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt die entsprechende Gesamtsumme des Rechnungsjahres 1931 nicht übersteigen. Für gewisse Fälle, die teils in einzelnen, teils durch eine Generalklausel bestimmt sind, können Ausnahmen zugelassen werden. Etwaige Einnahmeerhöhungen sind zu verwenden: zur Verminderung des Anleihebedarfs, zur Schuldentilgung oder zur Steuerentlastung.

VI. Realsteuerentlastung

Baden hat selbstverständlich dem Gesetzentwurf über die Senkung der Realsteuern um 10 Proz. bei der Grundsteuer, um 20 Proz. bei der Gewerbesteuer, zugestimmt. Die Mittel zur Senkung sollen aus demjenigen Teil der Hauszinssteuer genommen werden, der für den Wohnungsbau bestimmt ist. Der Wohnungsbau soll entsprechenden Erfolg bekommen durch eine Kapitalanleihe des Reiches. Die Wohnungsbauarbeiten dürfen aber nur bis zur Hälfte angegriffen werden. Da, wo dieser Betrag nicht zur vollen Steuerentlastung hinreicht, muß die Steuerentlastung entsprechend ermäßigt werden.

Von Baden wurde unter Berufung auf die Ley Schacht sowie auf die entsprechende Bestimmung im Pfandgesetz der Standpunkt vertreten, daß bei hohen schwebenden Schulden der öffentlichen Körperschaften die Tilgung schwebender Schulden vordringlicher ist und unter Umständen für die Wirtschaft wirksamer sein kann als die Steuerentlastung, nämlich unter dem Gesichtspunkt, daß durch die Schuldentilgung für die Wirtschaft Kapital freigemacht und auf dem Geldmarkt der Zinsfuß gesenkt werden kann. Der Reichsrat hat dem entsprechend. Auf Antrag eines anderen Landes wurde eine Bestimmung in das Realsteuerentlastungsgesetz aufgenommen, nach welcher unter gewisser Voraussetzung bei den Gemeinden nur dann eine Realsteuerentlastung vorgenommen werden sollte, wenn die Umlage der Gemeinde über dem Landesdurchschnitt liege. Baden hat diesen Standpunkt bekämpft mit der Begründung, daß es nicht angängig sei, die über den Landesdurchschnitt hinausgehenden höheren Umlagen gewisser Gemeinden mit Hauszinssteuermitteln solcher anderer Gemeinden zu senken, deren Umlage unter dem Landesdurchschnitt liege; denn sonst werde eine Gemeinde, die bisher sparsam gewesen sei, bestraft.

Da bei der Gebäudeentlastungssteuer die Verhältnisse in Baden wesentlich anders liegen wie in anderen Ländern, so ist auf Wunsch Badens eine besondere Bestimmung aufgenommen worden, daß die Landesregierung mit Zustimmung des Reichsministers der Finanzen das Verfahren für die Entlastung der Gebäudeentlastungssteuer für deren Verteilung zwischen Land und Gemeinden, sowie unter den Gemeinden abweichend von den allgemeinen Vorschriften des Realsteuerentlastungsgesetzes regeln kann.

VII. In der Wohnungsbauwirtschaft

hat Baden gegenüber den Zentralisierungsbestrebungen seitens des Reichs den Standpunkt vertreten, daß entgegen den Wünschen der Reichsregierung Landesbaumittel an das Reich zur Förderung der Zentralisierung oder der Siedlungsstätigkeit insbesondere im Osten Deutschlands nicht abgegeben werden können.

Eingreifen des Oberpräsidenten in Berlin. Wie die „B. Ztg.“ berichtet, soll der Oberpräsident von Brandenburg als Ausschichtsbeamter der Berliner Kommunalverwaltung sich mit der Frage der Einsetzung eines Staatskommissars für Berlin beschäftigen. Man rechnet damit, daß Anfang nächster Woche — falls nicht inzwischen entscheidende Maßnahmen zur Sanierung der Berliner Stadtfinanzen getroffen werden — der Oberpräsident einen Staatskommissar für Berlin ernannt, der weitgehende Vollmachten erhält.

Kleine Chronik

Der für Freitag vorgesehene Start der „Do X“ in Santander ist des schlechten Wetters wegen verschoben worden. Man spricht davon, daß der „Do X“ wegen der durch das ungünstige Wetter und den Aufenthalt in den europäischen Gewässern verursachten Zeitverlusten auf den Amerikafahrt verzichtet werde.

Das Straßburger Schwurgericht hat den Deutschen Julie und seine Freundin Leonie Scheibel wegen Ermordung des Chauffeurs Ulrich zum Tode verurteilt. Die Geschworenen hatten sämtliche ihnen gestellten 25 Fragen bejaht, jedoch ein Gnabengesuch Julies unterzeichnet.

Der Mörder des deutschen Gesandten Valigand ist, wie aus Lissabon gemeldet wird, von den ihn beobachtenden Ärzten für irrsinnig erklärt worden. Er soll in eine Irrenanstalt untergebracht werden.

Badischer Teil

Badischer Landtag Anträge

Zentrum und Sozialdemokraten haben im Landtag folgende Anträge eingebracht:

„Die Regierung möge bei der Reichsregierung dahin vorstellig werden, daß bei einer kommenden Kündigung oder Änderung des Handelsvertrages mit Italien den Interessen des badischen Obst-, Gemüse- und Weinbaues Rechnung getragen wird; die Regierung wolle die Reichsregierung dringend ermahnen, daß die für die Verteilung der Weisheitsmittel vorgesehene 20-Kilometer-Zone für Baden für einzelne Fälle außer Wirkung gesetzt wird, damit die tatsächlich durch die neue Grenzziehung über ein bedeutend größeres Gebiet entstandenen landwirtschaftlichen Schäden behoben werden können, schließlich soll die Regierung bei der Reichsregierung dahin wirken, daß bei einer etwaig kommenden Kontingentierung der Zuckerrübenanbaufläche die Interessen der badischen Zuckerrübenbauern nicht geschädigt werden. Bei der Kontingentierung sei der badischen Staatsregierung maßgebender Einfluß zu sichern.“

Das Zentrum hat verschiedene Anträge eingebracht, worin sie u. a. die Regierung ersucht, bei den zuständigen Stellen im Reich alle geeigneten Schritte zu tun, damit gegenüber Wirtschaftsführungen, welche verhörend wirkende Darstellungen aus dem fernliegenden Gebiete bringen, und dadurch die sittlichen und religiösen Werte in weitgehendster Weise gefährden, der Öffentlichkeit und namentlich der Jugend ein stärkerer Schutz gewährt wird.

Ministerialrat Dr. Imhoff

Der Ende Juli dieses Jahres nach Berlin in das Reichsarbeitsministerium als Reichskommissar für die Durchführung des Reichswohnungsbauprogramms 1930 berufen worden war, hat jetzt nach erfolgreicher Beendigung seiner Berliner Tätigkeit, über die in der Presse mehrfach berichtet wurde, die Leitung der Bau- und Wohnungsabteilung im badischen Ministerium des Innern wieder übernommen. Landrat Schuch, der mit der Vertretung von Ministerialrat Dr. Imhoff betraut war, ist wieder als Amtsvorstand des Bezirksamts nach Lahr zurückgekehrt.

Die Städte zur Preisfestung

Die badischen Städte beschäftigen, zur Frage der Preisfestung einheitlich Stellung zu nehmen. Aus diesem Grunde ist vom Badischen Städteverband eine außerordentliche Sitzung nach Heidelberg am 29. November einberufen worden.

Aus der badischen Industrie

Der Freiburger Generalarbitrator nicht gebilligt. Der Arbeitgeberverband für Handel und Industrie des Kammerbezirks Freiburg hat in seiner Donnerstagssitzung beschlossen, die Gehaltsabelle auf den 31. Dezember 1930 nicht zu kündigen. Die erste Mitteilung von einer Kündigung wurde Donnerstag, spät abends, widerrufen.

Stillegung zweier Steinbrüche. Wegen Mangels an Aufträgen sind die beiden Steinbruchbetriebe der Firma Leonhard in Strümpfenbrunn und Gaimühle bei Mosbach bis auf weiteres vollkommen stillgelegt und sämtliche Arbeiter entlassen worden. Die Firma beschäftigt noch im vergangenen Jahr über 100 Arbeiter.

Die Pilze Mitteleuropas

Die Deutsche Gesellschaft für Pilzkunde in Darmstadt, Frankfurter Straße 57, hat ein Tafelwerk über die Pilze Mitteleuropas herausgegeben. Gleichzeitig erscheint im Selbstverlag der Deutschen Gesellschaft für Pilzkunde die „Zeitschrift für Pilzkunde“. Ferner hat die Gesellschaft eine bunte Wandtafel vom grünen Knollenblätterpilz fertigen lassen. Es ist dies der gefährlichste Giftpilz, der auch in diesem Jahre wieder sehr zahlreiche Vergiftungen und Todesfälle verursacht hat. Da die Wandtafel im Kampf gegen die furchtbaren Pilzvergiftungen sehr wertvolle Dienste leisten kann, kann die Anschaffung der Tafel für Anschauungszwecke empfohlen werden.

Warnung vor Schwindelunternehmen

Der Kaufmann S. L. gab durch Anzeigen in 320 Zeitungen bekannt, daß Interessenten bis zu 25 RM täglich durch Seimarbeit verdienen könnten; er bat um Angabe der Adresse. Den Meldenden übersandte L. einen Prospekt, in dem er seinen „Erwerbshelfer“ anbot, der gegen Nachnahme von 3,20 Reichsmark erhältlich war. Es ist dies eine kleine Zeitschrift (16 Seiten), die aus anderen Zeitschriften gesammelte Anzeigen über Arbeitsangebote enthält. Die Angebote haben in der Regel nur Bedeutung für Provisionsreisende und nicht für Seimarbeiter. Die Angebote waren fast alle wertlos, da sie veraltet waren; es wurden im Jahr nur etwa 20 neue Angebote aufgenommen.

L. wurde wegen Betrugs zu 1 Jahr 6 Monate Gefängnis verurteilt. Er hatte sich durch den „Erwerbshelfer“ monatlich durchschnittlich 9000 RM Reingewinn verschafft. Das Landespolizeiamt warnt vor gleichartigen Unternehmen.

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte, Karlsruhe. Durch starke südwestliche Winde wird ununterbrochen ozeanische Luft nach Mitteleuropa befördert. Die Höchsttemperaturen in der Ebene erreichen daher gestern in der Ebene den für die Jahreszeit außergewöhnlichen Wert von 17 bis 18 Grad, auf dem Schwarzwald 10 Grad Wärme. Selbst in 3000 Meter Höhe stieg die Temperatur auf 5 Grad über Null. Im übrigen ist das Wetter wolkig und regnerisch. Die Wärmelufthöhe wird zunächst anhalten, doch steht demnächst der Einbruch kühlerer maritimer Luft in Aussicht. Wetterausblick: Zunächst Fortdauer der sehr milden Witterung bei stürmischen Südwestwinden und weiteren Regenfällen, später Abkühlung.

Das neue Karlsruher Studentenhaus Zur Vorgeschichte des Heims

Bei der Einweihungsfeier am gestrigen Freitag, über die wir schon kurz berichteten, gab der Vorsitzende des Karlsruher Studentendienstes, Professor Dr. Holl, einen Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung des Gedankens für Errichtung eines Studentenheims in Karlsruhe.

In besonders anerkennenden Worten gedachte er der Unterstützung des Werkes durch die badische Regierung, insbesondere durch den derzeitigen Finanzminister Dr. Schmitt und den früheren Finanzminister Dr. Köhler, die nicht nur dem Studentendienst das nötige Gelände überlassen haben, sondern auch die Bauplanung durch das Finanzministerium übernommen und die Ausarbeitung des Planes dem Herrn Prof. Dr. Kirsh und die Bauleitung Herrn Baurat Schmieber übertragen haben.

Die Taten, die die beiden Vorgesetzten durch die Errichtung des Studentenheimes zeigen, sprechen mehr als Worte für die hervorragenden Meister. Erfreulich sei, daß Reich, Land und Stadt zu dem Unternehmen beigetragen haben. Und es sei nur zu hoffen, daß das neugewählte Karlsruher Stadtparlament die Darlehen, die die Stadt gegeben habe, in eine Stiftung verwandeln werde. Ein Drittel der Bautkosten sei von Reich, Ländern und Stadt aufgebracht worden, während 200 000 Reichsmark vom Studentenwerk Dresden zinslos zur Verfügung gestellt wurden. Besonders dankenswert sei der Redner den Herren Dr. Tillmanns, Dr. Schairer und dem Professor Sattler, München, der in selbstloser Weise bei der Bauplanung mitgewirkt habe. An Material und Bargeldspenden seien ca. 400 000 Reichsmark aufgebracht worden. Ein überzeugender Beweis dafür, daß Industrie und Wirtschaft volles Verständnis haben für die sozialen Aufgaben des Studentenheimes.

Besonders Anerkennung stiftete der Redner all den am Bau beteiligten Geschäftsleuten und Arbeitern ab. Die Studentenschaft habe beschlossen, in einem geselligen Beisammensein der Arbeiterchaft, das in den nächsten Tagen stattfinden werde, der Arbeiterchaft auch äußerlich den Dank zum Ausdruck zu bringen, zugleich aber auch den Beweis zu liefern, daß der Gedanke der Volksgemeinschaft bei der Karlsruher Studentenschaft kein leeres Wort sei. (Stürmischer Beifall.)

Weitere Worte des Dankes widmete Dr. Holl den früheren Vorsitzenden des Studentendienstes sowie dem früheren Rektor Dr. Probst, der sich mit ganz besonderer Liebe dem Werke gewidmet habe. Ferner dem früheren Minister Dr. Keers, dem früheren Ministerialdirektor Dr. Schwörer, dem derzeitigen Kultusminister Dr. Kemmele und dem Ministerialdirektor Dr. Thoma; den Orden der Franziskaner, dessen Schwestern in selbstloser Hingabe die Mensa betreiben, schloß er in diesen Dank ein. Ferner gedachte er anerkennend der verstorbenen Professoren Dr. Krazer und Dr. Lender.

Nach einer kurzen Beschreibung des Baues gab er der Hoffnung Ausdruck, daß in dem neuen Studentenhaus der Geist der Volksgemeinschaft gepflegt und gehegt werde zum Wohle der Gesamtheit. Aus dem Studententum müssen Führer entstehen, die in vorbildlicher Hingabe mit Liebe fürs Volk zum Volke halten und Hand in Hand mit den übrigen Volksgenossen mitarbeiten an dem Aufbau des Vaterlandes.

Der Erbauer des Studentenheimes, Ministerialrat Prof. Dr. Kirsh, wurde durch die Verleihung der Plakette geehrt, die durch Verfügung des Senats für besondere Verdienste um die Hochschule verliehen wird. Der Name des Prof. Holl ist für alle Zeiten mit dem Studentenhaus dadurch verbunden, daß in einem Saale sein Bild Platz gefunden hat und außerdem der Platz vor dem Eingange „Kirsh-Holl-Platz“ genannt wurde. In ehrenden Worten gedachte der Rektor auch der Mitarbeit des Prof. Dr. Probst, um schließlich das neue Heim in den Kreis der Aufgaben der Fredericiana zu übernehmen.

Abends fand in der Mensa des neuen Studentenheimes im Anschluß an die Einweihungsfeier noch ein geselliges Beisammensein statt, das bei einem einfachen Abendessen und anschließendem Tanz einen sehr behaglichen Verlauf nahm. Prof. Dr. Holl begrüßte noch einmal die Erschienenen mit herzlichen Worten. Staatschauspieler Dahlen erkrankte die Gäste durch eine feinsinnige Negation.

Kurze Nachrichten aus Baden

Erneut Hochwasser
Die abnorm warme Witterung mit ihren anhaltenden Niederschlägen hat erneute Hochwassergefahr gebracht.

Aus Adelsheim wird berichtet: Nach einem föhnartigen Sturm goß es in der Nacht zum Donnerstag wie aus Kübeln, so daß die Sedach aus den Ufern trat. Die Bewohner der Seefahrt begannen noch in der Nacht die Ställe zu räumen und die Häuser zu verlassen. Bis morgens gegen 7 Uhr reichte das Hochwasser bis an das Schulgebäude. Das ganze Sedach ist überflutet.

In der Gegend von Freudenstadt tobte in der Nacht zum Donnerstag ein gewaltiger Weststurm, begleitet von unaufhörlich strömenden Regengüssen. Die Temperatur war abnorm hoch. Die niedergegangene Regenmenge betrug 91,3 Liter auf den Quadratmeter. Murg und Schömberg führen Hochwasser.

Aus Forstheim wird gemeldet: Infolge der starken Regengüsse zeigte die Kling am Donnerstag früh Hochwasser. Die Straße von Röttingen nach Wilsdorf ist eine große Strecke weit überflutet, so daß die zum Bahnhof gehenden Arbeiter zum Teil in Kraftwagen befördert werden. Im Ort selbst konnten die Dohlen die Wasserfluten nicht mehr aufnehmen, so daß diese in die angrenzenden Höfe liefen und in Keller, Ställe und sogar in die untersten Wohnräume der Häuser eindringen.

Infolge des langanhaltenden Regens führen die Flüsse des württembergischen Schwarzwaldes Hochwasser. Auch Kocher, Rems und Jagst sind vielfach über die Ufer getreten. In mehreren Ortschaften bei Gmünd, Ahlen, Ohringen, Eailsheim und Redarsulm überflutete das Wasser die Straßen und drang teilweise in die Häuser ein.

OB. Freiburg, 22. Nov. Der Oberrhein ist im Laufe der vergangenen Nacht auf der Strecke Basel-Neul noch um circa 25 Zentimeter gestiegen, ist aber jetzt infolge eingetretener trockener Witterung langsam im Fallen begriffen. Seit gestern morgen 5 Uhr ist der Rheinwasserstand bei Breisach um 5 Zentimeter zurückgegangen. Auch zwischen Konstanz und Basel wird ein langsames Fallen gemeldet, so daß die Hochwassergefahr beim Ausbleiben weiterer Regenfälle diesmal noch als gebannt angesehen werden kann.

Die Neuwahl des Stadtrats in Karlsruhe findet am Montag, 8. Dez., in Mannheim am 10. Dez. statt.

Weihnachtsbescherung armer Kinder. Zur Durchführung der vom Badischen Frauenverein, Zweigverein Karlsruhe, auch in diesem Jahre in Aussicht genommenen Weihnachtsbescherung armer Kinder der Stadt Karlsruhe wurde vom Stadtrat neben der unentgeltlichen Überlassung des großen Festhallsaales eine Beihilfe in Höhe von 500 Reichsmark bewilligt.

Zum Raubmord von Lenzkirch

OB. Freiburg, 22. Nov. (Tel.) Die Untersuchung der Staatsanwaltschaft Freiburg hat einwandfrei ergeben, daß der 66jährige Apotheker Dr. Diez von Lenzkirch, der, wie gemeldet, gestern früh tot aufgefunden wurde, das Opfer eines Raubmordes geworden ist. Nach den bisherigen Feststellungen hat Diez, der hinter seinem Ladentisch an Reinen und Händen schwer gefesselt aufgefunden wurde, einen Schlag auf den Hinterkopf erhalten. Auch ist ihm der Mund zugehalten worden. Man nimmt an, daß Diez während des Überfalles von einem Herzschlag getroffen wurde. Der Tat dringend verdächtig sind zwei Unbekannte, die um 8.15 Uhr abends mit dem Apotheker in das Haus hineingehend gesehen worden sind. Einer von ihnen hatte den Apotheker in der Gewerbeschule, wo dieser seiner Gewohnheit nach Cello spielte, abgeholt, der zweite hatte bei der Apotheke gewartet. Die Täter sind um etwa 9.15 Uhr abends von dem Laden kommend beobachtet worden. Es wird vermutet, daß es sich um Leute handelt, die eventuell im Schlachtfeldgebiet beschäftigt waren oder Beschäftigung finden wollten.

Aus der Landeshauptstadt

Rektoratswechsel an der Technischen Hochschule

Im neu eröffneten Karlsruher Studentenhaus fand heute, Samstag mittag, in dem üblichen feierlichen Rahmen die Übergabe des Rektorats der Technischen Hochschule Fredericiana von dem bisherigen Rektor, Prof. Dr. Stod, auf den neuen Rektor, Prof. Dr. Klant, statt. In Anwesenheit zahlreicher geladener Gäste, darunter Staatspräsident Witemann, Minister Dr. Kemmele, Oberbürgermeister Dr. Finter sowie weiterer zahlreicher Vertreter der Behörden und von Kunst und Wissenschaft und Technik. Auch einige Vertreter benachbarter Hochschulen waren zugegen.

Pünktlich um 11.15 Uhr erfolgte der Aufmarsch der Chargierten der verschiedenen Studentenorganisationen in Reich mit Fahnen, gefolgt vom Rektor und Senat der Hochschule, dem gesamten Lehrkörper und den zahlreichen Ehrengästen.

Der bisherige Rektor, Prof. Dr. Stod, betonte in seiner Übergaberebe die außerordentlichen Fortschritte, die von der Karlsruher Technischen Hochschule als erste auf dem Gebiete der Reform der Lehr- und Stundenpläne eingeleitet und bereits zu wichtigen Ergebnissen fortgeführt worden seien. Der neue Rektor, Prof. Dr. Klant, hielt dann eine längere Rede über das Thema „Die Technische Hochschule als geistige Einheit“, in der er den engeren Zusammenschluß der einzelnen Fakultäten unter gegenseitiger Wertschätzung zur Förderung der Allgemeinwissenschaft sowie der einzelnen Disziplinen beauftragte.

Die Feier, die mit dem Gesang des Deutschlandliedes schloß, war umrahmt von musikalischen Vorträgen des Akademischen Orchesters.

Bestätigtes Urteil. Gegen das Urteil des Schöffengerichts Karlsruhe, das gegen den verantwortlichen Schriftleiter der „Badischen Zeitung“, Walter Weiß, auf 2 Monate Gefängnis wegen Verleumdung des Ministers Dr. Kemmele erkannt hatte, war sowohl vom Beschlagen wie vom Staatsanwalt Berufung eingelegt worden. Am Freitag beschäftigte sich die Strafkammer mit der Angelegenheit. Das erstinstanzliche Urteil wurde bestätigt, wobei das Gericht im Gegensatz zum Schöffengericht der Auffassung Ausdruck gab, daß der Widerungsgrund, der Vorwurf sei in der Hochspannung des politischen Kampfes gemacht worden, nicht aufrechterhalten werden dürfe. Gerade bei der heute anerkannt gesteigerten Macht der Presse müsse das Verantwortungsgefühl und das Verantwortungsbewußtsein der verantwortlichen Redakteure doppelt groß sein. Es handelt sich um den sogenannten „Junge“-Prozess.

Preisabbau im Messergewerbe. Die freie Messergewerbe Karlsruhe hat folgende Richtpreise pro Pfund mit Wirkung vom 22. November festgesetzt: Rindfleisch mit Knochen 1,16, Rindfleisch ohne Knochen 1,70, Schaf mit Knochen 1,50, Schaf ohne Knochen 2,-- , Lammel ganz ohne Knochen 2,40, Lammel bratenfertig ohne Knochen 2,50, Schweinebraten ohne Speck, ohne Schwarte, mit Knochen 1,15, Schweinefotelet 1,35, Schweineschnitzel 1,80 Reichsmark. — Die Innung erklärt dazu, wobei sie auf das nicht umzustehende Gesetz von Angebot und Nachfrage hinweist, der Preisabbau könne jeweils überhaupt nur in dem Maße zur Durchführung gelangen, als es gelinge, durch Abbau der Preise einen Mehrumsatz zu erreichen, und unter der Voraussetzung, daß durch den gleichfalls bedingten Lohnabbau dieser Mehrumsatz nicht durch eine Verminderung der Kaufkraft unmöglich gemacht werde. „Als Verteiler eines der wichtigsten Lebensmittel von Fleisch und Wurst wird nun das Fleischergewerbe von der Reichsregierung aufgefordert, einen Abschlag des Schweinefleisches um 5 Reichspfennig durchzuführen. Dies in einem Augenblick, in welchem die Schweinepreise sogar noch eine aufsteigende Tendenz zeigen, eine Erscheinung, die hoffentlich nur vorübergehender Natur ist. Wenn nun ab 22. November dem bisherigen nachweisbaren und nicht unbeträchtlichen Abschlag der Fleisch- und Wurstpreise in Karlsruhe, dem Verlangen der Reichsregierung gehorchend, ein weiterer Preisabschlag folgt, so ist dieser lediglich nur als eine zeitlich begrenzte, der Abbauidée dienende Vorschubleistung zu betrachten, die weder in kalkulatorischer Hinsicht zu verantworten ist noch aufrechtgehalten werden kann, wenn nicht die von der Reichsregierung versprochenen Abbaumassnahmen sich überall raschstens auswirken, und wenn nicht Reich, Länder und Gemeinden die ungeheuren Lasten und Abgaben ebenfalls so rasch wie möglich herabsenken.“

Colosseumtheater. Schmitz und Weiskeller mit ihrer Gesellschaft, welche zur Zeit das Tagesgespräch von Karlsruhe bilden, haben, wie nicht anders zu erwarten war, auch bei ihrem jetzigen Gastspiel im Colosseum einen Bombenerfolg zu verzeichnen. Die Direktion macht darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 23. d. M., außer der Abends 8 Uhr stattfindenden Vorstellung, nachmittags 3 1/2 Uhr, die beliebte Fremdenvorstellung stattfindet. Ab Montag, den 24. d. M., bringen Schmitz-Weiskeller den größten aller Nachschlager „Bod und Böklein“, Schwan in 3 Akten, von Franz Arnold und Ernst Bach, zur Aufführung. Der Erfolg, den bereits „Der müde Anton“ erzielt hat, wird von „Bod und Böklein“ sicherlich noch übertroffen. Da die Nachfrage nach Eintrittskarten sehr groß ist, empfiehlt es sich, den Vorverkauf im Zigarrenhaus Mehle, Ede Waldstraße und Passage, zu benutzen.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	22. November		21. November	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	168.61	168.95	168.63	168.97
Kopenhagen 100 Kr.	112.07	112.29	112.08	112.30
Italien . . . 100 L.	21.94	21.98	21.945	21.985
London . . . 1 Pf.	20.353	20.394	20.356	20.396
New York 1 D.	4.1915	4.1995	4.1915	4.1995
Paris . . . 100 Fr.	16.464	16.504	16.462	16.502
Schweiz . . . 100 Fr.	81.20	81.36	81.245	81.405
Wien 100 Schilling	58.98	59.10	59.00	59.12
Prag . . . 100 Kr.	12.43	12.45	12.432	12.452

Der Privatdiskont wurde von 4 1/2 auf 4 3/4 erhöht.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung
Errichtung einer Apotheke in Karlsruhe (Karlsplatz).

Die Berechtigung zum Betriebe einer in Karlsruhe (Karlsplatz oder Karlsstraße zwischen Sünderstraße und Welfenstraße) neu zu errichtenden Apotheke wurde dem Apothekenbesitzer Eugen Ott in Uhlingen (Amt Waldshut) verliehen.

Der Minister des Innern:
J. Wittemann

Bekanntmachung
Lehrkurs im Fußbeschlag an den staatlichen Fußbeschlagschulen.

Der nächste Lehrkurs an den staatlichen Fußbeschlagschulen wird am

Freitag, den 2. Januar 1931,

beginnen. Gesuche um Aufnahme sind spätestens bis zum 20. Dezember 1930 an den Vorstand derjenigen Schule zu richten, welche der Gesuchsteller besuchen will. Auskunft über die Aufnahmebedingungen, über die Kosten des Unterrichts und über den Lehrplan erteilen auf Anfrage die Bezirksämter.

Karlsruhe, den 20. November 1930.
Der Minister des Innern:
J. Wittemann.

Bekanntmachung
Lebensrettung.

Kaufmann Richard Kleinbienst jung, wohnhaft in Konstantz, Kärgemoosstraße Nr. 36, rettete am 23. Juni 1930, um 16.30 Uhr beim Motorbootlandungssteg in Egg bei Altmannsdorf den 11 Jahre alten Knaben Ernst Brunner vom Tode des Ertrinkens. Ich spreche dem Genannten für das bei diesem

Rettungsmerk bewiesene entschlossene und mutvolle Verhalten die öffentliche Anerkennung aus.
Konstantz, den 21. November 1930.

Der Bad. Landeskommissar für die Kreise Konstanz, Balingen und Waldshut.
Dr. Hartmann.

Personeller Teil

Ernennungen, Beförderungen, Zuruheetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern
Ernannt:

Kriminalinspektor Heinrich Funt in Karlsruhe zum Kriminaloberinspektor.

Zur Ruhe gesetzt:

Polizeioberwachmeister Heinrich Schneider in Baden-Baden.

Kraft Gesetzes in den Ruhestand getreten:

Verwaltungsekretär Friedrich Nagel beim Bezirksamt Karlsruhe.

Gestorben:

Landrat Ernst Frech beim Bezirksamt Emmendingen und Kriminalsekretär Franz Welfbacher in Karlsruhe.

Badisches Landestheater Karlsruhe

Spielplan vom 25. Nov. bis 1. Dez. 1930.

Im Landestheater:

Dienstag, 25. Nov. Außer Riete: Einmaliges Gastspiel des Japanischen Theaters. 20—22.30 Uhr. (14 M.)

Mittwoch, 26. Nov. * C 9. Th.-Gem. II. S.-Gr. und 1001 bis 1100. Das Lamm des Armen. Tragikomödie von Stefan Zweig. 20—22.30 Uhr. (5 M.)

Donnerstag, 27. Nov. * D 9 (Donnerstagmiete). Th.-Gem. 901—1000. Der Kaufmann von Venedig. Lustspiel von Shakespeare. 20—22.15 Uhr. (5 M.)

Freitag, 28. Nov. Volksbühne: 4. Novembervorstellung. Der Waffenschmied. Romische Oper von Lorhing. 19.30—22 Uhr. (7 M.)

Der IV. Rang ist für den allgemeinen Verkauf freigehalten. Samstag, 29. Nov. * E 9. Das Nachtlager in Granada. Oper von Konradin Kreutzer. 20 bis nach 22 Uhr. (7 M.)

Sonntag, 30. Nov. Nachmittags: Zu halben Preisen: Wann kommt du wieder? Lustspiel von Maugham. 15—17.15 Uhr. (3 M.) — Abends: * G 9. Th.-Gem. III. S.-Gr. 2. Hälfte und 1201—1300. Falstaff. Oper von Verdi. 19.30—22 Uhr. (8 M.)

Montag, 1. Dez. Sondernierte, „Zeittheater“. 2. Vorstellung der Abteilung I (weiße Karten). Zum erstenmal: Das fünfte Gebot (Ananke) von van der Velde. 20 bis nach 22 Uhr.

Im Städtischen Konzerthaus:

Freitag, 28. Nov. * Meine Schwester und ich. Operette in zwei Akten und einem Vor- und Nachspiel nach Berr und Berneuil von Robert Blum. Gesangsstimme und Musik von Ralph Benatzky. 20—22.45 Uhr. (3,50 M.)

Sonntag, 30. Nov. * Meine Schwester und ich. Operette in zwei Akten und einem Vor- und Nachspiel nach Berr und Berneuil von Robert Blum. Gesangsstimme und Musik von Ralph Benatzky. 19.30—22.15 Uhr. (3,50 M.)

In der Städtischen Festhalle:

Mittwoch, 26. Nov. 3. Sinfonie-Konzert. Solisten: Elise Blant, Wilhelm Rentwig, Franz Schuster. 20 bis gegen 22 Uhr. (5 M.)

Kartenverkauf: Vorverkaufskasse des Bad. Landestheaters, Tel. 6288. In der Stadt: Musikalienhandlung Fritz Müller, Ede Kaiser- u. Waldstraße, Tel. 388, und Auskunftsstelle des Verkehrsvereins, Kaiserstraße 159, Tel. 1420, Zigarrenhandlung Fr. Brunner, Kaiserallee 29, Tel. 4351, und Kaufmann Carl Holzschuh, Werberplatz 48, Tel. 508.

Preisabschlag

Richtpreise ab
Samstag, den 22. November 1930.

pro Pfd. in R.M.

Rindfleisch mit Knochen	1,16
Rindfleisch ohne Knochen	1,70
Schaf mit Knochen	1,50
Schaf ohne Knochen	2,—
Lamm, ganz ohne Knochen	2,40
Lamm, bratenfertig, ohne Knochen	2,50
Schweinebraten ohne Speck, ohne Schwarte, mit Knochen	1,15
Schweinekotelett	1,35
Schweineschnitzel	1,80

Freie Metzger-Innung
Karlsruhe

Reform-Gaststätte

Das zeitgemäße Speisehaus
Kaiserstraße 56 Telefon 3357
Sie speisen sehr gut, schnell und preiswert
Unerreicht große Auswahl K.740

Formulare für Buchungsmaschinen

aller Systeme druckt in präzisester Ausführung und kürzester Zeit

DRUCKEREI G. BRAUN
(vorm. G. Braunsche Hofbuchdruckerei u. Verlag) G.m.b.H.
KARLSRUHE, KARL-FRIEDRICH-STRASSE 14

Wahl der Bezirksräte und Kreisabgeordneten.

Bei den auf Grund des § 2 des VerwGes. in der Fassung des Gesetzes vom 23. März/4. April 1919, das badische Verwaltungsgesetz betreffend, der Verordnung vom 17. September 1926, über die Wahl der Bezirksräte und der Bekanntmachung des Ministers des Innern vom 18. September 1930, vorgenommenen Bezirksratswahlen wurden zu Mitgliedern des Bezirksrats Karlsruhe gewählt:

- Wegel Leo, Buchdruckereibesitzer, Karlsruhe, Welfenstraße 10.
- Melcher Leopold, Schlosser, Forchheim.
- Lang Hermann, Angestellter, Karlsruhe, Kaiserstr. 46.
- Jak Karl, bish. Bürgermeister in Gröningen, Kaiserstraße 86.
- Gorst Christian, Eisenbreher, Durlach, Hauptstr. 56.
- Weinger August, Maurer und Feuerschauer, Antelingen, Friedrichstr. 6.

Betr. Jagdverpflichtungen

Die meisten badischen Jäger sind abonniert auf „Der Deutsche Jäger“, München (älteste deutsche Jagdzeitung), offizielles Organ des Badischen Bundes Deutscher Jäger, Karlsruhe und seiner Bezirksgruppen Wertheim, Tauberhofsheim, Buchen, Osterburken, Heidelberg, Mannheim, Bruchsal, Pforzheim, Karlsruhe, Rastatt, Baden-Walden, Reib-Offenburg, Kinzigtal, Lahr, Freiburg, Waldshut, Donaueschingen, Lörrach und Konstanz. Also das geeignete Anknüpfungsorgan für Jagd- und Fischereiverpflichtungen. Probenummer kostenlos. Anschrift: Verlag „Der Deutsche Jäger“ F. C. Mayer G.m.b.H., München C2.

Wir werben für Sie!

Druck G. Braun, Karlsruhe.

Verlinger Friedrich, Postkassener, Karlsruhe, Karl-Friedrich-Str. 20.

Buchleiter Heinrich, Landwirt und Zimmermann, Welschneureuth, Hauptstr. 126.

Wüst Hermann, Wirt, Karlsruhe, Kaiserstr. 39.

Scheidt Franz, Baumeister, Gröningen, Weingartener Straße 27.

Jung Wilhelm, Kaufmann, Karlsruhe, Markgrafenstraße 30a.

Böning Hermann, Schlosser, Karlsruhe, Augartenstraße 46.

Rühle Karl, Schreinermeister, Weingarten, Burgstraße 1.

Bei den auf Grund des § 16 der Kreisordnung vom 19. Juni 1923 vorgenommenen Kreisabgeordnetenwahlen wurden zu Abgeordneten des Kreises Karlsruhe gewählt:

Stadelbacher Franz, Kader, Oberrechnungsrat, Karlsruhe, Hübschstr. 27.

Rühn Mathias, Oberregierungsrat, Karlsruhe, Girschtstr. 162.

Philipp Alara, Ehefrau, Karlsruhe, Hoffstr. 1.

Safner, Ferdinand, Lokomotivführer, Karlsruhe, Im Grün 56.

Sprauer Franz, Lehrer, Karlsruhe, Engesserstr. 6.

Ribert Jean, Bürgermeister, Durlach, Mitterstr. 39.

Ernst Oskar, Parteisekretär, Karlsruhe, Waldstr. 28.

Frank Anton, Geschäftsführer, Weingarten, Georgstraße 9.

Sturm Josef, Bierbrauer, Forchheim, Kreuzstr. 227.

Roch Wilhelm, Gewerkschaftssekretär, Karlsruhe, Geibelstr. 1.

Steinbrunn Gustav, Fürsorger, Durlach, Auer Str. 43.

Recht Ernst, Mechanikermeister, Spöck.

Töpfer Friedrich, Kaufmann, Karlsruhe, Kriegsstr. 3a.

Schäfer Albert, Verwaltungsinspektor, Karlsruhe, Borchstr. 8.

Plattner Friedrich, Kaufmann, Friedrichstal, Bintenheimer Str. 58.

Hall Friedrich, Reichsbahninspektor, Karlsruhe, Mehlstr. 7.

Ragel Max, Kaufmann, Wankenloch, Hauptstr. 181.

Link Rudolf, Kangleassistent, Karlsruhe, Durlacher Allee 40.

Langenstein Eugen, Landwirtschaftsinspektor, Karlsruhe, Rosenweg 2.

Fegmann Ernst, Kaufmann, Karlsruhe, Körnerstr. 1.

Löhlein Emil, Landwirt, Rühlheim, Hinterstr. 132.

Koepfer Hans, Ingenieur, Karlsruhe, Stephaniensstr. 74.

Sud Fritz, Ingenieur, Karlsruhe, Kaiserstr. 223.

Gutthörl Karl, Kaufmann, Karlsruhe, Marienstr. 47.

Wenz Richard, Kasser, Söllingen, Pfingstr. 34.

Geiß Karl, Kreisökonomierat, Durlach, Karlsruher Allee 5.

Bauer Karl, Eisenbahnarbeiter, Karlsruhe, Jansenstraße 36.

Weinbrecht Otto, Bürohilfe, Durlach, Blumenstr. 14.

Jordan Jakob, Mechaniker, Karlsruhe, Winterstr. 44a.

Bolz Heinrich Ludwig, Landwirt, Niedolsheim, Wächlestraße 64.

Drach Valentin, Schneidermeister, Karlsruhe, Akademiestr. 35.

Die Wahlverfahren liegen in der Zeit vom 24. November 1930 bis einschließlich 1. Dezember 1930 auf dem Bezirksamt, Zimmer 33, öffentlich aus.

Während dieser Zeit kann die Wahl von jedem Wahlberechtigten wegen Verletzung der gesetzlichen Vorschriften beim Bezirkswahlleiter schriftlich oder mündlich, möglichst mit Bezeichnung der Beweismittel, angefochten werden. Die Wahlanfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.

Karlsruhe, den 22. November 1930.

Der Bezirkswahlleiter:
Dr. Bauer.

Sonntag 23. November
Große Festhalle ♦ 8 Uhr abends
Die Sensation der europäischen Konzertsäle!
40 Berény's ungarische 40
ZIGENER
sinfoniker spielen
auswendig! ohne Noten:
Ungarische Rhapsodien / Wiener Walzer
Zigeuner-Improvisationen 755
Das größte u. beste Zigeuner-Orchester der Welt!
Karten 90 Rpf. bis 3,50 RM, im Warenhaus Knopf, in der Buchhandlung Bielefeld, am Marktplatz und bei Kurt Neufeldt Waldstraße 81

Allianz und Stuttgarter Lebensversicherungsbank A.-G.

Das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung hat am 2. Juli d.J. den Teilungsplan für die Aufwertung der Versicherungen der Arminia, Deutschen Lebensversicherungsbank, Bayerischen Lebens- u. Unfallversicherungsbank, Freia, Bremen-Hannoversche Lebensversicherungsbank, Providentia, Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft, Wilhelma in Magdeburg, Allgemeine Versicherungs-A.G.

genehmigt. Unter Berücksichtigung der inzwischen angefallenen Zinsen stellt sich die Aufwertungsquote per 14. Februar 1930:

bei der Allianz Lebensversicherungsbank auf	23,41%
„ „ Arminia, Deutschen Lebensversicherungsbank auf	13,28%
„ „ Bayerischen Lebens- und Unfall-Versicherungsbank auf	17,90%
„ „ Freia, Bremen-Hannoversche Lebensversicherungsbank auf	16,13%
„ „ Providentia, Frankfurter Versicherungsgesellschaft auf	23,41%
„ „ Wilhelma in Magdeburg, Allgemeine Versicherungs-A.G. auf	18,22%

der Goldmarkprämienreserve. Die Goldmarkprämienreserve ist nicht gleich der Summe der eingezahlten Prämien, sondern stellt den Goldwert derjenigen Beiträge einschließlich Zinsen dar, die von den jeweils gezahlten Beiträgen nach Deckung der rechnermäßig zu erwartenden Sterbefälle und der rechnermäßigen Verwaltungskosten übrig bleiben, wobei zu berücksichtigen ist, daß die von 1918 ab fällig gewordenen Beiträge in immer stärker entwertetem Gelde gezahlt wurden. Die Berechnung der Goldmarkprämienreserve erfolgt nach den vom Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung genehmigten Grundsätzen.

Soweit bei Kapitalversicherungen die Versicherungsleistung fällig ist oder der Aufwertungsanteil nicht mehr als 100 RM. beträgt, erfolgt bare Auszahlung. Aus den übrigen Aufwertungsanteilen werden beitragsfreie Todesfallversicherungen mit einer einheitlichen Dauer von 20 Jahren gewährt. Aufwertungsanteile aus Rentenversicherungen werden bar ausgezahlt, sofern sie nicht zur Bildung einer Jahresrente von mindestens 50 RM. ausreichen. Die aus der Aufwertung stammenden Versicherungen bilden einen besonderen Gewinnverband, dessen Gewinn nach Maßgabe der vom Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung genehmigten Richtlinien den Versicherten zugewiesen wird. Zahlungen können nicht vor dem 1. Januar 1931 verlangt werden. Die Gesellschaft will jedoch nach Maßgabe der vorhandenen Barmittel die fälligen Versicherungsleistungen schon früher zur Auszahlung bringen.

Da insgesamt rund 1,5 Millionen Einzelversicherungen in Frage kommen, würde eine besondere Benachrichtigung jedes Versicherten die Aufwertung ungebührlich verzögern. Statt dessen erfolgt daher im Einvernehmen mit dem Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung eine Mitteilung in Kreis- und Amtsblättern. Eine Aufwertungsanmeldung ist nicht erforderlich. Anfragen werden am besten soweit möglich vermieden, da sie eine rasche Durchführung der Aufwertung verhindern.



Badisches Landestheater
Sonntag, den 23. Nov. 1930

Nachmittags:
3. Vorstellung der Sondernierte für Auswärtige

Der Kaufmann von Venedig

Lustspiel von Shakespeare
Regie: Dr. Baar

Mitwirkende:

Bertram, Rademacher, Schreiner, Baumbach, Dahlen, Gemmede, Graf, Herz, Sierl, Juff, D. Stenisch, Kuhne, Rehner, Müller, Prüiter, Schulze, Grimm, S. Stenisch, Luther
Anfang 15^{1/2}, Ende geg. 17^{1/2}, I. Rang u. I. Sperrst. 3,50 RM

Abends:

* A 8. Th.-Gem. 501—600 und 801—900
Neu einstudiert

Das Nachtlager in Granada

Romantische Oper von Konradin Kreutzer

Dirigent: Schwarz

Regie: Krusch

Mitwirkende:

Blant, Falke, J. Gröninger, Gospach, Kainbach, Kiefer, Derner

Anfang 20, Ende nach 22
Preise D 1—8 RM

Montag, 24. Nov. 1930

Volksbühne:

Novembervorstellung

Der Waffenschmied

Romische Oper von Lorhing

Dirigent: Keilberth

Mitwirkende:

Frischbach, Habertorn, J. Gröninger, Kainbach, Kiefer, Köfer, Derner, Schoepfflin, Kraas

Anfang 19^{1/2} Ende 22
Preise C 1—7 RM

Der IV. Rang ist für den allgemeinen Verkauf freigehalten

Die 25.11. Einmaliges Gastspiel des Japanischen Theaters Mi. 26.11. Das Lamm des Armen. In der Festhalle: 3. Sinfonie-Konzert. Do. 27.11. Der Kaufmann von Venedig. Fr. 28.11. Der Waffenschmied. Im Rathh.: Meine Schwester und ich. Sa. 29.11. Das Nachtlager in Granada. So. 30.11. Nachmittags: Zu halben Preisen: Wann kommt du wieder? Abends: Falstaff. Im Rathh.: Meine Schwester und ich. Mo. 1.12. Sondernierte, „Zeittheater“. 2. Vorstellung der Abt. I, weiße Karten. Zum erstenmal: Das fünfte Gebot (Ananke).